

99059004012001

Eheurkunde Ausstellung bei Eheschließung im Ausland oder ehemaligen deutschen Gebiet

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012400/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059004012001
Leistungsbezeichnung I	Eheurkunde Ausstellung bei Eheschließung im Ausland oder ehemaligen deutschen Gebiet
Leistungsbezeichnung II	Ausstellen einer Eheurkunde
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausstellung Eheurkunde, Eheurkunde
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	Bezeichnung: §§ 5 Abs. 5, 48, 50, 61-66 PStG https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/
Teaser	Das Standesamt stellt Urkunden und beglaubigte Auszüge aus den Eheregistern aus.
Volltext	Das Standesamt stellt Urkunden und beglaubigte Auszüge aus den Eheregistern aus.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis zur Identität (Personalausweis, Reisepass, oder geeignetes Ausweisdokument) zur Antragsberechtigung • Nachweis des rechtlichen Interesses
Voraussetzungen	• Die antragstellende Person muss selbst die Person sein, auf die sich der Registereintrag bezieht. • Ebenfalls Antragsberechtigt sind Ehegatten, Lebenspartnern, Vorfahren, Abkömmlingen oder eine andere Person, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen kann.
Kosten	Einzelfallabhängig, variiert von Bundesland zu Bundesland
Verfahrensablauf	Die antragstellende Person beantragt die Ausstellung einer Personenstandsurkunde, oder beglaubigten Auszug aus dem Register.
Bearbeitungsdauer	Einzelfallabhängig
Frist	keine
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	• Ausstellen einer Eheurkunde • Das Standesamt stellt aus dem Eheregister Eheurkunden aus. • Wird die Eheurkunde bei einem anderen, als dem für die Ausstellung zuständigen Standesamt beantragt, so übermittelt das für die Führung des Registers zuständige Standesamt, die für den Ausdruck der Urkunde erforderlichen Daten. • Eheurkunden können in Form eines mehrsprachigen Auszugs aus dem Eheregister ausgestellt werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)